



T651.43

Tarifgemeinschaft TransReno

Landquart (Mastrils) - Rhäzüns, inkl. Stadtgebiet Chur

Ausgabe 09.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
0 Vorbemerkungen.....	4
0.1 Allgemeines.....	4
0.2 Begriffe.....	5
0.3 Angebots-, Tarif- und Preisänderungen.....	6
0.4 Personentransport.....	6
0.5 Fahrausweis.....	6
0.6 Mehrwertsteuer.....	6
0.7 Datenschutz.....	6
1 Geltungsbereich.....	7
2 Allgemeine Bestimmungen.....	10
2.1 Allgemeines.....	10
2.2 Gültigkeiten.....	10
3 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise.....	12
3.1 Einzelfahrausweis Papier- und E-Tickets.....	12
3.2 Einzelfahrausweis ChipCard.....	12
3.3 Tageskarte für Zone 1, Stadtgebiet Chur.....	13
3.4 Gruppenfahrausweise.....	14
3.5 E-Tickets.....	15
4 Bestimmungen für Abonnemente.....	17
4.1 Allgemeines.....	17
4.2 Sortiment.....	17
4.3 Bestellung und Ausgabe.....	17
4.4 Preisbildung.....	17
4.5 Erstattungen.....	18
4.6 Ersatz.....	19
5 Bestimmungen für TransReno-ChipCard.....	20
5.1 Allgemeines.....	20
5.2 Kartentypen.....	20
5.3 Ausgabe der ChipCard.....	20
5.4 Nachladen der ChipCard.....	21
5.5 Anwendung.....	21
5.6 Erstattungen.....	21
5.7 Verlust oder Diebstahl.....	22
5.8 Defekte ChipCards.....	22
5.9 Rückgabe der ChipCard.....	22
6 Spezialfahrausweise im TransReno-Gebiet.....	23
6.1 Persönliche Schülerabos der Stadt Chur.....	23
7 Fahrräder, Gepäck und Rollstühle.....	24
7.1 Selbstverlad von Fahrrädern.....	24

7.2	Hand- und Reisegepäck	24
7.3	Rollstühle.....	25
8	Fahrausweiskontrolle	26
9	Preise in CHF.....	29
9.1	Grundlage für die Preisbildung	29
9.2	Einzelbillette - Papierbillette und E-Tickets	30
9.3	Einzelbillette - ChipCard	31
9.4	Tageskarten - Papierbillette und E-Tickets.....	32
9.5	Tageskarten - ChipCard.....	33
9.6	Gruppenfahrausweise	33
9.7	Abonnemente Stadtgebiet Chur, Zone 1	34
9.8	Spezialfahrausweise im TransReno-Gebiet	34
9.9	Gebühren und Zuschläge	34
10	Linien- und Zonenplan TransReno	36
10.1	Linienplan TransReno, gültig ab 09.12.18.....	36
10.2	Zonenplan TransReno, gültig ab 09.12.18	37
11	Haltestellenverzeichnis	38

0 Vorbemerkungen

0.1 Allgemeines

0.1.1 Soweit in diesem Tarif nichts anderes bestimmt ist, gelten folgende Tarife und Vorschriften der Schweizerischen Transportunternehmungen sowie nachgeordnet die internen Vorschriften der beteiligten Transportunternehmungen:

Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den Direkten Verkehr und die beteiligten Verbände (T600) sowie die ihm nachgeordneten Tarife T600.3 bis T600.9

Allgemeiner Personentarif (T601)

Gepäck (T602)

Tarif für Streckenabonnemente (T650)

Tarif für Mehrfahrtenkarten (T652)

Tarif für General-, Halbtax- und Gleis 7-Abonnemente (T654)

Tarif für Modul-Abonnemente (T657)

Tarif für Gruppenreisen (T600, Ziffer 9)

Tarif für Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte (T600, Ziffer 11)

0.1.2 Übergeordnet gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG, 745.1) sowie die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB, 745.11).

0.1.3 Ist von „Reisender“, „Kunde“, „Inhaber“ usw. die Rede, so sind darunter Personen beiderlei Geschlechts und Kinder zu verstehen.

0.1.4 In den Tarifen des öffentlichen Verkehrs werden nur Bestimmungen aufgeführt, die ausdrücklich gestattet sind. Alles was nicht gestattet ist, wird in den Tarifen nicht erwähnt.

0.1.5 **Abkürzungen:**

Abo	Abonnement
BAV	Bundesamt für Verkehr
CASA	Schalter-Verkaufsgerät (alt Prisma)
DV	Direkter Verkehr (Fahrausweissortiment national)
GA	General-Abonnement
IV	Invalidenversicherung
KUBA	Zentrale Kundendatenbank öV Schweiz
TransReno	Tarifgemeinschaft TransReno
MFK	Mehrfahrtenkarte
öV	öffentlicher Verkehr
RemitF	Reisende mit teilgültigem Fahrausweis
RogF	Reisende ohne gültigen Fahrausweis
S-POS	Verkaufssystem für Busse, Schalter, Kiosk und Billettautomaten
SwissPass	Trägermedium für Abo (TransReno, Halbtax, GA, BÜGA, etc)
T	Tarif
TK	Tageskarte
TU	Transportunternehmung
VöV	Verband öffentlicher Verkehr
V	Vorschriften

0.2 Begriffe

0.2.1 **Tarifgemeinschaft TransReno**

Die Tarifgemeinschaft ist ein Zusammenschluss mehrerer Transportunternehmungen eines begrenzten Gebietes, welche alle streckenbezogenen Fahrausweise des fahrplanmässigen Angebots anerkennen. Die betroffenen Transportunternehmungen, Strecken sowie äquivalenten Haltestellen sind in Ziffer 1 (Geltungsbereich) aufgeführt.

0.2.2 **Normaltarif 1/1 und Reduziert 1/2**

Teilweise werden die Kundengruppen "Normaltarif" statt "Erwachsene" sowie "reduziert 1/2" statt "ermässigt" verwendet. Es können beide Namen im Tarif und auch auf den Fahrausweisen verwendet werden und sind gleichbedeutend.

0.2.3 **Erwachsene**

Personen, die zum Normaltarif reisen.

0.2.4 **Kinder**

Kinder unter 6 Jahre, die begleitet sind, werden ohne Fahrausweis gratis befördert. Kinder 6 - 15.99 Jahre sowie jüngere, unbegleitete Kinder bezahlen den Preis für ermässigte Fahrausweise.

Eine Begleitperson kann bis maximal 8 Kinder unter 6 Jahren mitnehmen. Die Begleitperson benötigt einen gültigen Fahrausweis. Reist eine Begleitperson mit mehr als 8 Kindern unter 6 Jahren, sind für die überzähligen Kinder ermässigte Fahrausweise zu lösen.

Als Begleiter von Kindern unter 6 Jahren gelten Personen, deren die Obhut über diese anvertraut werden kann. Wird die Begleitfunktion Kindern übertragen, müssen diese urteilsfähig und mindestens 12 Jahre alt sein um max. 4 Kinder, bzw. mindestens 16 Jahre alt sein, um max. 8 Kinder zu begleiten.

0.2.5 **Junioren**

Für Jugendliche bis einen Tag vor dem 25. Geburtstag (24.99) werden Abo zum ermässigten Preis abgegeben.

0.2.6 **Seniorinnen und Senioren**

Als Seniorinnen gelten Frauen ab dem 64. Geburtstag. Als Senioren gelten Männer ab dem 65. Geburtstag.

0.2.7 **Hunde und kleine Tiere**

Für Hunde ist grundsätzlich der ermässigte Preis zu bezahlen. Kleine Hunde bis 30 cm Schulterhöhe (Risthöhe), Katzen, Kaninchen, Vögel oder ähnliche kleine zahme Tiere in Käfigen, Körben oder anderen geeigneten Transportbehältern dürfen als Handgepäck unentgeltlich mitgenommen werden. Ergänzende Bestimmungen siehe T600, Ziffer 8.

Nutzhunde (Blindenführerhunde, Katastrophenhunde etc) werden in der 1. und 2. Klasse gratis befördert. Ergänzende Bestimmungen siehe T600, Ziffer 10.5.

0.2.8 **Züge und Stationen**

Für die Busstrecken gelten die Begriffe „Züge“ und „Stationen“ sinngemäss für „Kurse“ und „Haltestellen“.

0.3 Angebots-, Tarif- und Preisänderungen

- 0.3.1 Bei sämtlichen Angebots-, Tarif- und Preisangaben bleiben Änderungen vorbehalten.
- 0.3.2 Jede Änderung dieser Bestimmungen gilt auch für Fahrausweise deren Geltungsdauer vor Inkrafttreten der Änderung begonnen hat.

0.4 Personentransport

- 0.4.1 Mit dem Personentransportvertrag verpflichten sich die TU, die Reisenden gegen Entgelt zwischen bestimmten Haltestellen zu transportieren. Der Vertrag berechtigt die Reisenden, die im Fahrplan veröffentlichten Kurse und die öffentlichen Zusatzkurse zu benützen.
- 0.4.2 Mit dem Erwerb eines Fahrausweises und/oder mit dem Einstieg in das Fahrzeug akzeptiert die Kundin/der Kunde die geltenden Tarifbestimmungen.

0.5 Fahrausweis

- 0.5.1 Es gilt generell die Fahrausweispflicht vor Reiseantritt. Reisende müssen vor Antritt der Reise gültige Fahrausweise besitzen.
- 0.5.2 Reisende müssen die Originalfahrausweise für die Dauer der Fahrt aufbewahren und auf Verlangen den Kontrollberechtigten vorweisen und/oder aushändigen.

0.6 Mehrwertsteuer

- 0.6.1 In den Preisen ist die Mehrwertsteuer zum gesetzlichen Normalsatz inbegriffen.

0.7 Datenschutz

- 0.7.1 Die Schweizerischen TU des öV unterstehen bei der Bearbeitung von personenbezogenen Kundendaten der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.
- 0.7.2 Es gelten die folgenden Datenschutzbestimmungen:
- Gemeinsame Tarif-Nebenbestimmungen für den Direkten Verkehr und die beteiligten Verbände (T600), Ziffer 0.10.
 - Chur Bus Webshop: shop.churbus.ch/datenschutz
 - Chur Bus Webseite: <https://churbus.ch/datenschutz>
 - TransReno Webseite: <https://transreno.ch/impressum-rechtliche-hinweise/>
 - Rhätische Bahn Webshop: <https://www.rhb.ch/de/rechtliches>
 - PostAuto Webshop: https://www.post.ch/de/pages/footer/allgemeine-geschaeftsbedingungen-agb?wt_shortcut=agb&WT.mc_id=shortcut_agb

1 Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden TU anerkennen alle streckenbezogenen Fahrausweise des fahrplanmässigen Angebots auf folgenden Strecken und zwischen den in Ziffer 1.2 aufgeführten äquivalenten Haltestellen

Initialen	Code	Transportunternehmen	Strecken
PAG	801	PostAuto Schweiz AG	Linie 90.013: Chur - Zizers - Igis Linie 90.021: Landquart - Mastrils Linie 90.023: Landquart - Igis - Untervaz Bahnhof Linie 90.025: Trimmis - Says Linie 90.041: Chur - Chur, Hof Linie 90.042: Chur - Passugg, Brugg Linie 90.081: Chur - Domat/Ems - Tamins Post Linie 90.083: Tamins - Felsberg Linie 90.182: Chur - Chur, Städeli
RhB	72	Rhätische Bahn	Chur - Landquart Chur - Chur Altstadt Chur - Rhäzüns
SBB	11	Schweizerische Bundesbahnen	Chur - Landquart (<i>ChipCard-Einzelbillette sind auf der SBB-Linie NICHT gültig</i>)
BuS	766	Bus und Service AG, Chur Bus	Linie 1: Chur - Felsberg - Domat/Ems - Tamins - Bonaduz - Rhäzüns Linie 2: Obere Au - Kleinwaldegg - Fürstenwald Linie 3: Chur - Haldenstein - Trimmis - Untervaz Linie 4: Austrasse - Seniorenzentrum Cadonau Linie 6: Chur Bahnhofplatz - Benerpark - Boletta - City West Linie 9: Chur Bahnhofplatz - Meiersboden Nachtbus: Chur - Landquart (- Bad Ragaz - Sar- gans - Trübbach - Weite - Sevelen - Buchs - Grabs - Gams). Nachtbus: Chur - Felsberg - Domat/Ems - Tamins - Reichenau - Bonaduz - Rhäzüns (-

			Rothenbrunnen - Cazis - Summaprada - Thusis - Sils - Scharans - Fürstenaubruck). Nachtbus: Chur - Haldenstein - Trimmis - Untervaz - Zizers - Igis - Landquart. Nachtbus: Chur - Zizers - Igis - Landquart - (Seewis-Pardisla - Grüşch - Schiers - Jenaz - Fideris - Küblis - Saas i.P. - Serneus - Klosters - Davos). <i>Bemerkung: die in Klammer geschriebenen Halteorte sind ausserhalb des TransReno-Gebietes.</i>
--	--	--	--

1.2 Äquivalente Haltestellen im TransReno-Gebiet (Billette mit streckenbezogenen Angaben (von/nach) im fahrplanmässigen Angebot werden an folgenden Haltestellen von Bus/PostAuto und Bahn anerkannt, d.h. die Haltestellen werden gleichwertig behandelt):

Haltestelle Bahn	Haltestelle Bus/PostAuto
Landquart	Landquart ohne Ganda
Landquart Ried	Landquart, Schulhaus Ried / Forum im Ried / Fabriken
Igis	Igis alle Haltestellen
Zizers	Zizers alle Haltestellen
Untervaz-Trimmis	Trimmis via Untervaz-Trimmis
Haldenstein	Haldenstein Rheinbrücke
Chur Wiesental	Chur, Wiesental / Weinbergstrasse
Chur	Chur, Bahnhofplatz / Postautostation / Post 1
Chur West	Chur, Kalchbühl / Kleinbruggen / Salvatorenstrasse / City West
Felsberg	Felsberg, Dorf / Emserstrasse und Domat/Ems, Abzw. Felsberg
Domat/Ems	Domat/Ems alle Haltestellen ausser Abzw. Felsberg
Ems Werk	Ems GR, Chemie
Reichenau-Tamins	Tamins alle Haltestellen
Bonaduz	Bonaduz alle Haltestellen
Rhätzüns	Rhätzüns, Bahnhof / Dorfplatz / Luftseilbahn

1.3 Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die gültigen Fahrausweise im TransReno-Gebiet, deren Geltungsbereiche bei den Transportunternehmen sowie deren Tarifbasis:

	Einzelfahrausweise		Gruppenfahrausweise	Abonnemente TransReno
	Papier- und E-Tickets T601	ChipCard T652	Papier- und E-Tickets T600 Ziffer 9, T601 Ziffer 5	ChipCard und SwissPass T651.43
Stadtgebiet Chur, inkl. Haldenstein und Felsberg (Zone 1)	x	x	x	x
TransReno-Gebiet (Landquart/Mastrils bis Rhätzüns)	x	x	x	

Chur Bus *	x	x	x	(Stadtgebiet Chur, Zone 1)
PostAuto *	x	x	x	(Stadtgebiet Chur, Zone 1)
Rhätische Bahn *	x	x	x	(Stadtgebiet Chur, Zone 1)
SBB *	x		x	
Nachtbus Chur Bus *	x	x	x	(Stadtgebiet Chur, Zone 1)

* gemäss Geltungsbereich Ziffer 1.1

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Alle Fahrausweise werden in 2. und 1. Klasse (nur Bahnstrecken) ausgegeben. Wenn gemäss Fahrplan auf einzelnen Strecken oder in gewissen Zügen keine Wagen 1. Klasse verkehren, so beschränkt sich die Fahrberechtigung des Inhabers eines Fahrausweises 1. Klasse auf die 2. Klasse ohne Anspruch auf Rückerstattung.
- 2.1.2 Die Fahrausweise werden zu den am ersten Geltungstag gültigen Preisen verkauft.
- 2.1.3 REKA-Check und REKA-Rail werden für alle Fahrausweise ab einem gewissen Mindestbetrag angenommen. Bei Chur Bus (BuS AG) gilt folgender Mindestzahlbetrag mit REKA: Bei einem 10er REKA-Check liegt der Mindestzahlbetrag bei CHF 5.00 und bei einem 50er REKA Check bei CHF 40.00. In der Regel wird nicht mehr als CHF 10.00 retour in bar ausbezahlt.

2.2 Gültigkeiten

- 2.2.1 Alle Fahrausweise sind innerhalb ihrer Gültigkeit, längstens bis 05.00 Uhr des Folgetags (z.B. Tageskarten) gültig. Das Datum der Gültigkeit ist auf dem Fahrausweis aufgeführt, resp. wird beim Entwerten aufgedruckt.
- 2.2.2 In den durch Dritte bestellten Extrazügen und -bussen sind die TransReno-Fahrausweise nur gültig, wenn der Besteller des Extrazuges und/oder -busses damit einverstanden ist.
- 2.2.3 Bei Benützung zuschlagspflichtiger Züge und Wagen ist der tarifgemässe Zuschlag zu bezahlen.
- 2.2.4 In den Nachtbus-Angeboten der beteiligten TU werden die TransReno-Fahrausweise innerhalb des Gültigkeitsbereiches anerkannt.
- 2.2.5 Überregionale, nationale und internationale Fahrausweise sind im Rahmen ihres Geltungsbereiches auch für Fahrten im TransReno-Gebiet gültig:
- **Generalabonnement**
Das Generalabonnement gemäss T654 berechtigt im ganzen TransReno-Gebiet zur freien Fahrt.
 - **Halbtax-Abo**
Das Halbtax-Abo gemäss T654 berechtigt zum Bezug von ermässigten Fahrausweisen im ganzen TransReno-Gebiet, ausgenommen Abonnemente.
 - **Bündner GA (BÜGA)**
Das Bündner GA (BÜGA) gemäss Tarif 655.9 berechtigt im ganzen TransReno-Gebiet zur freien Fahrt.
 - **Gleis 7**
Das Gleis 7 gemäss T654 berechtigt zu beliebigen Fahrten in der 2. Klasse mit fahrplanmässigen Abfahrten ab 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr.
Im TransReno-Gebiet akzeptieren folgende TU das Gleis 7:
 - Chur Bus im Stadtgebiet Chur inkl. Haldenstein und Felsberg (Zone 1).
 - Rhätische Bahn zwischen Rhäzüns und Landquart.
 - SBB zwischen Chur und Landquart.

- **Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte**
Die Fahrvergünstigung für die Junior-Karte sowie für die Kinder-Mitfahrkarte gemäss T600.3 wird gewährt.
- **Ausweis für Reisende mit Handicap**
In der Schweiz wohnhafte Reisende mit einer Behinderung gemäss T600 Ziffer 10, welche im Besitz einer gültigen "Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung" sind und auf eine Begleitperson und/oder einen Blindenhund angewiesen sind, können die Fahrvergünstigung beanspruchen.
- **VöV-Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte**
Inhaber einer gültigen „Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte“ sowie eine Begleitperson und ein Führerhund werden auf folgenden Nahverkehrsbetrieben gratis befördert:

Chur Bus	Stadtgebiet Chur inkl. Haldenstein und Felsberg, Zone 1.
Rhätische Bahn	nicht gültig.
PostAuto	nicht gültig.
SBB	nicht gültig.
- **Übrige Pauschalfahrausweise**
Die übrigen Pauschalfahrausweise (z.B. Swiss Travel Pass, EuRail Pass) gelten im TransReno-Gebiet auf den Strecken der TU, welche diese anerkennen. Die genauen Geltungsbereiche sind aus den entsprechenden Tarifen ersichtlich.

3 Bestimmungen für Einzel- und Gruppenfahrausweise

3.1 Einzelfahrausweis Papier- und E-Tickets

3.1.1 Ausgabe

Es werden Einzelbillette zum ganzen und ermässigten Preis für Fahrten in der Zone 1 (Stadtgebiet Chur, inkl. Haldenstein und Felsberg) oder für DV-Strecken im TransReno-Gebiet ausgegeben.

Die Billette sind in der Regel mit der Abgangs- und der Bestimmungsstation, Ausgabetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer sowie den gelösten Zonen bedruckt.

3.1.2 Geltungsdauer

Die jeweilige Geltungsdauer ist auf dem Billett aufgedruckt und ersichtlich.

3.1.3 Geltungsbereich

Einzelbillette gelten für Fahrten ab der gelösten Abgangs- bis zur Bestimmungsstation oder in der gelösten Zone 1 (Stadtgebiet Chur, inkl. Haldenstein und Felsberg).

3.1.4 Preisbildung

Für die Berechnung der Billettpreise sind der Normaltarif Personenverkehr T601 sowie die Anzahl der befahrenen Tarifkilometer massgebend.

Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.1.1 und 9.2.

3.1.5 Erstattungen

Einzelbillette werden erstattet, sofern die Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

Fahrpreise können zurückgefordert werden, wenn

- der Kunde im Besitz eines persönlichen Abonnements ist, welches zur Fahrt berechtigt.
- das Einzelbillett von der Verkaufsstelle falsch ausgegeben wurde.

3.2 Einzelfahrausweis ChipCard

3.2.1 Ausgabe

Es werden Einzelbillette zum ganzen und ermässigten Preis für Fahrten in der Zone 1 (Stadtgebiet Chur, inkl. Haldenstein und Felsberg) oder für DV-Strecken im TransReno-Gebiet ausgegeben.

Die Angaben zu der gelösten Abgangs- und Bestimmungsstation sowie zum gelösten Ausgabetag und -zeit und zur Geltungsdauer sind nicht direkt auf der ChipCard ersichtlich, sondern können nur mithilfe des Entwerfers angesehen und kontrolliert werden.

3.2.2 Geltungsdauer

Die Billette auf der ChipCard berechtigen innerhalb der nachstehend aufgeführten Zeitdauer zur Fahrt innerhalb der gelösten Zone oder der gelösten Strecke:

Zone 1, Stadtgebiet Chur (inkl. Haldenstein und Felsberg):

1 Stunde

bis Tarifkilometer 12:	1 Stunde
ab Tarifkilometer 13:	2 Stunden

3.2.3 **Geltungsbereich**

Einzelbillette gelten für Fahrten ab der gelösten Abgangs- bis zur Bestimmungsstation. Im Speziellen sind Billette auf der ChipCard zu und ab allen Haltestellen in der entsprechenden Zone gültig. Dies gilt auch für Zone 1: Bei Einzelbilletten, welche mit der ChipCard gelöst werden, ist bei Strecken mit Zielort "Chur" die Strecke in der TransReno-Zone 1 (Stadtgebiet inkl. Haldenstein und Felsberg) bis zur Zielstation innerhalb der Geltungsdauer inkludiert.

3.2.4 **Preisbildung**

Für die Berechnung der Billettpreise sind der Tarif 652 (MFK mit Kantonsermässigung 20%) sowie die Anzahl der befahrenen Tarifkilometer massgebend.

Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.1.1 und 9.3.

3.2.5 **Erstattungen**

Einzelbillette werden erstattet, sofern die Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

Fahrpreise können zurückgefordert werden, wenn

- das Einzelbillett falsch von der ChipCard abgebucht und die Busfahrt nicht durchgeführt wurde.

3.3 **Tageskarte für Zone 1, Stadtgebiet Chur**

3.3.1 **Ausgabe**

Es werden Tageskarten zum ganzen und ermässigten Preis für Fahrten in der gelösten Zone 1 (Stadtgebiet Chur, inkl. Haldenstein und Felsberg) ausgegeben.

Die Tageskarten sind in der Regel mit dem Ausgabetag und -zeit und/oder der Geltungsdauer sowie der gelösten Zone bedruckt. Wird die Tageskarte mit einer ChipCard gekauft, so sind die Details zum Ausgabetag und -zeit, der Geltungsdauer sowie der gelösten Zone nur mit einem Entwertungsgerät ersichtlich.

Die Tageskarten sind übertragbar und berechtigen zu einer unbeschränkten Anzahl Fahrten in der gelösten Zone 1.

3.3.2 **Geltungsdauer**

Die Tageskarten sind am Ausgabetag beziehungsweise am Entwertungstag bis 05.00 Uhr des Folgetags für die gelöste Zone 1 gültig.

3.3.3 **Preisbildung Papierbillett und E-Tickets**

Die Berechnung der Tageskartenpreise erfolgt anhand des Zonenpreises (T601) mal Faktor 2.

Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.1.1 und 9.4.

3.3.4 **Preisbildung ChipCard**

Die Berechnung der Tageskartenpreise erfolgt anhand des Zonenpreises (auf Basis des Tarifs 652, MFK mit Kantonsermässigung 20%) mal Faktor 2.

Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.1.1 und 9.5.

3.3.5

Erstattungen

Tageskarten werden erstattet, sofern die Rückgabe innerhalb der Gültigkeitsdauer erfolgt, wenn zwischen Kauf und Rückgabe des Billettes keine Fahrt möglich war. In solchen Fällen ist der Fahrausweis zu annullieren.

Fahrpreise können zurückgefordert werden, wenn

- der Kunde im Besitz eines persönlichen Abonnements ist, welches zur Fahrt berechtigt.
- die Tageskarte falsch von der ChipCard abgebucht und die Busfahrt nicht durchgeführt wurde.
- die Tageskarte von der Verkaufsstelle falsch ausgegeben wurde.

3.4 Gruppenfahrausweise

3.4.1

Ausgabe

Es werden Gruppenbillette für Gruppen von mindestens 10 gemeinsam reisenden Personen ausgegeben. Die Reisegruppe muss von einem verantwortlichen Reiseleiter (Mindestalter 16 Jahre) geführt werden.

Kindern und Inhabern von Halbtax-Abo wird der ermässigte Preis gewährt.

Es werden Einzelbillette für Gruppen als Papierbillette ausgegeben.

Mit der ChipCard können ebenfalls mehrere Einzelbillette abgebucht werden. Für die ChipCard gelten die Einzelbillett-Tarife gemäss Ziffer 3.2.4. Der Gruppentarif T600 Ziffer 9 und T601 Ziffer 5 inkl. Gewährung von freien Fahrten ist bei der ChipCard nicht gültig.

3.4.2

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Gruppenfahrausweise entspricht der jeweiligen Geltungsdauer der Einzelbillette (Ziffer 3.1.2).

3.4.3

Preisbildung und freie Fahrt

Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.1.1 und 9.6.

Aufgrund der Gesamt-Teilnehmerzahl werden freie Fahrten gewährt. Je 10 Personen wird eine Person, stets die mit dem teuersten Billettpreis, unentgeltlich befördert:

Gesamtteilnehmerzahl inkl. GA-Besitzer	Freie Fahrt
10 -19	1
20 -29	2
30 -39	3
40 -49	4
usw.	usw.

Der oder die Begleiter haben in der gleichen Klasse zu reisen wie die Gruppe.

Für Gruppen in Extrabussen bzw. -zügen gilt der vereinbarte Spezialtarif der betreffenden TU.

3.4.4

Erstattungen

Gruppenbillette können bei besonderem Grund durch die Ausgabestelle erstattet werden, wenn

- das Gruppenbillett vor Möglichkeit einer Fahrt vorgelegt wird;
- die teilweise Nichtbenützung bescheinigt ist, (die fehlende Entwertung gilt nicht als Beweis für die Nichtbenützung);
- die neu gelösten Billette vorgelegt werden oder bewiesen wird, dass neue Billette gelöst wurden.

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Tarifs T600 Ziffer 9 und T601 Ziffer 5 sinngemäss.

3.5 E-Tickets

3.5.1 Allgemeine Bestimmungen

TransReno-Fahrausweise können auch als elektronische Tickets (nachgenannt E-Tickets) erworben werden. Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, gelten für E-Tickets die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziffer 3. Es werden folgende Fahrausweismedien unterschieden:

- **Print@Home-Ticket:**
E-Tickets, welche über das Internet erworben und durch den Kunden auf weissem A4-Papier gedruckt werden.
- **MobileTickets:**
E-Tickets, welche über das Internet oder das Mobiltelefon erworben und auf dem Mobiltelefon oder ähnlichen Geräten gespeichert werden.
- **PostPrice-Tickets:**
E-Tickets, welche auf dem Mobiltelefon oder ähnlichen Geräten zu Kontrollzwecken angezeigt und erst am Ende eines Betriebstages verrechnet werden. Das massgebliche Zeitfenster zur nachträglichen Berechnung des Preises ist auf 24 Stunden beschränkt.

3.5.2 Print@Home-Ticket und MobileTickets

Der Kaufvorgang muss vor der tatsächlichen Abfahrt des Transportmittels vollständig abgeschlossen und das E-Ticket muss in ausgedruckter Form vorliegen oder auf der Applikation des Endgeräts verfügbar sein. Andernfalls hat der Reisende den Zuschlag gemäss Ziffer 9.9.4 zu bezahlen.

3.5.3 PostPrice-Tickets

Das Check-in muss im Voraus vor der tatsächlichen Abfahrt des Transportmittels erfolgt sein und das PostPrice-Ticket muss auf der Applikation ersichtlich und verfügbar sein. Andernfalls hat der Reisende den Zuschlag gemäss Ziffer 9.9.4 zu bezahlen.

3.5.4 SBB Print@Home-Ticket und SBB Mobile Tickets

Beim MobileTicket kann der Kunde pro Reise bis zu 9 Tickets (für Mitreisende, Velos, Hunde) erwerben. Die ganze Reise muss zusammen ausgeführt werden.

Print@Home-Ticket und MobileTickets sind persönlich und nicht übertragbar. Sie gelten ausschliesslich zusammen mit einem gültigen amtlichen Ausweis.

Das Reisedatum der Hin- und Rückfahrt wird beim Kauf durch den Kunden definiert.

E-Tickets werden in einem elektronischen Dossier zentral gespeichert und werden als Nachweis für den Transportvertrag, Erstattungen und Missbräuche verwendet.

Die als E-Ticket ausgegebenen Fahrausweise sind nicht erstattbar. Ausnahmen sind im Tarif 600.9, Ziffer 8 geregelt.

3.5.5

FAIRTIQ

Pro Mobiltelefon kann nur ein PostPrice-Ticket (Fahrberechtigung) gelöst werden.

Das PostPrice-Ticket beginnt mit dem Check-in und endet mit dem Zeitpunkt des Check-out. Bei vergessenem Check-out erfolgt spätestens um 04.00 Uhr des Folgetags ein automatischer Check-out.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur App FAIRTIQ.

4 Bestimmungen für Abonnemente

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Die Zonen-Abonnemente sind persönlich und berechtigen zur freien Fahrt in den abonnierten Zonen. Es werden Abonnemente für Fahrten in der Zone 1 (Stadtgebiet Chur, inkl. Haldenstein und Felsberg) oder für DV-Strecken im TransReno-Gebiet ausgegeben.

4.2 Sortiment

- 4.2.1 Es wird folgendes Abo-Sortiment für die Zone 1, Stadtgebiet Chur inkl. Haldenstein und Felsberg, ausgegeben:

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Zone	Gültigkeitsdauer
70001	TransReno Halbjahresabo	1	6 Monate
70002	TransReno Monatsabo	1	1 Monat
70003	TransReno Jahresabo	1	1 Jahr
70004	TransReno Monatsabo (für Menschen mit Handicap und IV-Berechtigung)	1	1 Monat
70005	TransReno Halbjahresabo (für Menschen mit Handicap und IV-Berechtigung)	1	6 Monate
70006	TransReno Jahresabo (für Menschen mit Handicap und IV-Berechtigung)	1	1 Jahr

- 4.2.2 Der erste Geltungstag der Abos ist frei wählbar (Fließdatum).

4.3 Bestellung und Ausgabe

- 4.3.1 Die TransReno-Abos werden entweder auf SwissPass oder die TransReno-ChipCard referenziert. Der Prozess "SwissPass" ist im T600 Ziffer 4 beschrieben.
- 4.3.2 Die TransReno-ChipCard wird nur in der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) ausgegeben.
- 4.3.3 Die Abonnemente für Menschen mit Handicap und IV-Berechtigung werden nur in der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) ausgestellt. Hierfür ist eine amtliche IV-Berechtigung vorzuzeigen.

4.4 Preisbildung

- 4.4.1 Für Preisbildungsgrundlagen und Preise siehe Ziffer 9.1.2 und 9.7.

4.4.2 Inhaber von Ermässigungskarten

Inhaber von Ermässigungskarten (z.B. Halbtax) erhalten keine zusätzlichen Ermässigungen.

Ausnahme ist die KulturLegi Chur, welche durch die Caritas Graubünden ausgegeben wird. Die KulturLegi ist ein persönlicher, kostenloser Ausweis für Erwachsene und Kinder

ab fünf Jahren. Mit dem Vorweisen der KulturLegi Chur wird eine Vergünstigung von 30% auf das Zonen-Jahresabonnement gewährt. Ausgeschlossen sind Vergünstigungen auf Einzelbillette und Tageskarten sowie Monats- und Halbjahresabonnemente. Dieser Rabatt ist nicht kumulierbar. KulturLegi-Abonnemente sind derzeit nur auf die ChipCard referenzierbar.

4.4.3 **Hunde**

Die Hunde-Abos sind derzeit nur auf die ChipCard referenzierbar. Für Hunde werden Abo "Hund" zum ermässigten Preis "Kind" abgegeben.

Der Hund kann von einer anderen Person als dem Hundehalter begleitet werden.

4.5 **Erstattungen**

4.5.1 **Allgemeines**

Für ein teilweise benütztes Jahres-, Halbjahres- oder Monatsabo wird bei Rückgabe der Abo-Leistung unter nachfolgenden Bedingungen eine Erstattung gewährt.

4.5.2 **Erstattung bei Rückgabe**

Die Erstattung berechnet sich für die Anzahl benützter Tage aufgrund der folgenden prozentualen Wertetabellen. Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

Jahresabo:		Halbjahresabo:		Monatsabo:	
Von - Bis Tage	Satz in %	Von - Bis Tage	Satz in %	Von - Bis Tage	Satz in %
0	100%	0	100%	0	100%
1 - 7	94%	1 - 15	88%	1 - 7	50%
8 - 30	88%	16 - 30	66%	8 - 31	0%
31 - 37	83%	31 - 60	44%		
38 - 60	77%	61 - 120	22%		
61 - 67	72%	121 - 180	0%		
68 - 90	66%				
91 - 97	61%				
98 - 120	55%				
121 - 127	49%				
128 - 150	44%				
151 - 157	38%				
158 - 180	33%				
181 - 187	27%				
188 - 210	22%				
211 - 217	16%				
218 - 240	11%				
241 - 247	5%				
248 - 365	0%				

4.5.3 **Erstattung pro rata**

In folgenden Fällen besteht Anspruch auf eine pro rata Erstattung:

- Kauf eines Jahres-Abo durch Inhaber eines Monats-Abo

- Kauf eines Jahres-Abo für einen anderen Geltungsbereich (andere Berechtigengruppe)
- Kauf eines Jahres-Abo für eine höhere Klasse
- Kauf eines GA, BÜGA, Strecken- oder Modul-Abo
- Todesfall
- Reiseunfähigkeit

Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{Bezahlter Preis} \times \text{nicht benutzte Tage}}{30 / 180 / 365^{**}}$$

***abhängig von Abo-Geltungsdauer*

Der Erstattungsbetrag wird auf den nächsten Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

4.6 Ersatz

4.6.1 Die ChipCard sowie der SwissPass können gegen eine Ersatzgebühr gemäss Ziffer 9.9.1 beliebig oft produziert werden. Details sind im T600 Ziffer 4 festgehalten.

4.6.2 **Ersatz bei Verlust und Diebstahl**

Verlorene oder gestohlene TransReno-Abos werden bei Verlust oder Diebstahl ersetzt.

Der Kunde hat zu bestätigen, dass er die nötigen Schritte für die Wiedererlangung des Abos (z.B. Erstatte einer Anzeige bei einer Transportunternehmung, der Polizei usw.) unternommen hat. Die Personalien sind in jedem Fall anhand eines amtlichen Ausweises zu überprüfen.

5 Bestimmungen für TransReno-ChipCard

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Anstelle von Mehrfahrtenkarten wird eine elektronische ChipCard in Kreditkartenformat mit einem RFID-Chip verkauft.
- 5.1.2 Die ChipCard ist nur im TransReno-Gebiet als Trägermedium von Fahrausweisen des öffentlichen Verkehrs gültig. Ausgenommen sind SBB-Züge zwischen Chur und Landquart, in welchen die ChipCard-Billette nicht gültig sind.
- 5.1.3 Auf der ChipCard können innerhalb vom TransReno-Gebiet maximal fünf unterschiedliche Buchungen gleichzeitig hinterlegt werden.

5.2 Kartentypen

5.2.1 Unpersönliche ChipCards

Unpersönliche ChipCards sind nicht bedruckt und zur Entwertung von Einzelbilletten und Tageskarten im TransReno-Gebiet nutzbar. Ausgenommen sind SBB-Züge zwischen Chur und Landquart, in welchen die ChipCard-Billette nicht gültig sind.

- Unpersönliche Karten können von mehreren Personen genutzt werden.
- Unpersönliche ChipCards werden gegen ein Depot von CHF 10.00 ausgegeben.

5.2.2 Persönliche ChipCards

Persönliche ChipCards werden mit Foto, Name, Vorname und Geburtsdatum des Fahrgastes bedruckt.

- Persönliche ChipCards werden nur beim gleichzeitigen Kauf eines Abonnementes ausgestellt und gratis abgegeben.
- Die persönliche ChipCard kann für Abonnemente sowie für die Aufladung und Entwertung von Einzelbilletten genutzt werden.

5.3 Ausgabe der ChipCard

- 5.3.1 Die unpersönliche sowie persönliche ChipCard wird nur bei der TransReno-Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) ausgegeben.
- 5.3.2 Bei der Erst-Ausgabe einer unpersönlichen ChipCard muss ein Depot von CHF 10.00 sowie ein Mindestbetrag von CHF 1.00 in der Verkaufsstelle geladen werden.

Ebenso kann auf Wunsch des Reisenden eine sogenannte Favoritenstrecke als Einzelbillett oder Tageskarte programmiert werden. Diese Programmierung ist nur in der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) möglich.
- 5.3.3 Die Abgabe von persönlichen ChipCards inklusive gleichzeitigem Abo-Kauf ist nur bei der TransReno-Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) möglich.

5.4 Nachladen der ChipCard

5.4.1 Die ChipCard kann bei der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) mit einem Mindestbetrag von CHF 1.00 geladen werden.

In den Bussen von Chur Bus sowie von PostAuto kann die ChipCard mit einem beliebigen Betrag (mindestens CHF 10.00) aufgeladen werden. Aufladungen sind nur beim Chauffeur möglich, nicht bei den Entwertern.

5.5 Anwendung

5.5.1 Bei der Nutzung der ChipCard im TransReno-Gebiet gilt die Selbstkontrolle.

Das Einzelbillett muss vom Kunden selbständig vor dem Einsteigen (Rhätische Bahn) oder direkt beim Einstieg in den Bus am Entwertungsgerät von der ChipCard abgebucht werden.

Im PostAuto ohne Entwertungsgerät wendet sich der Fahrgast an das Fahrpersonal.

5.5.2 Details zum entwerteten Einzelbillett oder zum bestehenden Abonnement können am Entwertungsgerät an den TransReno-Bahnhöfen oder in jedem Bus angezeigt werden. Im PostAuto wendet sich der Fahrgast an das Fahrpersonal.

Hierfür muss die ChipCard an den Chipleser des Entwertungsgerätes gehalten werden.

5.5.3 Bei technischen Problemen mit dem Entwertungsgerät oder der ChipCard muss dies unmittelbar dem Chauffeur oder direkt der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) gemeldet werden.

5.6 Erstattungen

5.6.1 Fahrpreise können zurückgefordert werden, wenn

- der Kunde im Besitz eines persönlichen Abonnements ist, welches zur Fahrt berechtigt.
- das Einzelbillett falsch von der ChipCard abgebucht und die Busfahrt nicht durchgeführt wurde.
- das Einzelbillett von der Verkaufsstelle falsch ausgegeben wurde.

5.6.2 ChipCard-Aufladungen sind bei der jeweiligen TU-eigenen Verkaufsstelle zurückzufordern, wo die Aufladung stattfand.

5.6.3 Bei vom Kunden verschuldeten Falschabbuchungen der ChipCard ist ein Selbstbehalt von CHF 5.00 zu tragen.

5.6.4 Ein referenziertes Abonnement wird anteilig zurückerstattet, siehe Ziffer 4.5.2 und 4.5.3.

5.7 Verlust oder Diebstahl

- 5.7.1 Abonnemente auf einer persönlichen ChipCard werden bei Verlust oder Diebstahl gegen Vorlage der Kaufquittung oder eines amtlichen Ausweises des Abos-Inhabers gegen eine Gebühr von CHF 30.00 ersetzt.
- 5.7.2 Geldbeträge auf verlorenen oder gestohlenen unpersönlichen und persönlichen ChipCards werden nicht ersetzt.
- 5.7.3 Verlorene oder gestohlene ChipCards werden bei Abonnements oder auf Wunsch des Kunden gesperrt. Gesperrte Karten können nicht reaktiviert werden.

5.8 Defekte ChipCards

- 5.8.1 Defekte ChipCards können in der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) zurückgegeben und umgetauscht werden.
- 5.8.2 Geldbeträge der defekten ChipCard werden kostenfrei auf die neue Karte übertragen.
- 5.8.3 Referenzierte Abonnemente werden gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 auf die neue Karte übertragen. Bei Schäden an den ChipCards durch Selbstverschulden des Kunden, ist die Gebühr durch den Kunden zu tragen.

5.9 Rückgabe der ChipCard

- 5.9.1 Die Rückgabe von ChipCards ist nur in der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) möglich.
- 5.9.2 Bei Rückgabe der unbeschädigten und unbeschriebenen unpersönlichen ChipCard wird das Depot zurückerstattet. Ebenfalls werden Restwerte vom Guthaben ausbezahlt.

6 Spezialfahrausweise im TransReno-Gebiet

6.1 Persönliche Schülerabos der Stadt Chur

6.1.1 Allgemeines

Mit den städtischen Schulen Chur besteht eine Vereinbarung. Die Schüler der Stadtschulen Chur erhalten ein vergünstigtes Jahresabo für die Zone 1 Stadtgebiet Chur, jedoch ohne Haldenstein und Felsberg.

6.1.2 Ausgabe

Das personalisierte Schülerabo der Stadt Chur wird nur von der Verkaufsstelle (Regionales Infozentrum, Chur Bus, Bahnhofplatz 3, 7000 Chur) und nur auf Vorbestellung der Stadtschule Chur ausgegeben.

Die Ausgabe erfolgt als Papier-Abo und ist nicht auf SwissPass oder ChipCard referenzierbar.

6.1.3 Geltungsdauer

Das Abo ist während der Schulzeit von Montag - Freitag gültig.

An Samstagen, Sonntagen, allgemeinen Feiertagen sowie während der Ferienzeit (massgebend sind Schulferien der Stadt Chur) ist das Abo nicht gültig.

6.1.4 Geltungsbereich

Das Schülerabo ist in der Zone 1 im Stadtgebiet gültig, jedoch ohne Haltestellen in Haldenstein und Felsberg.

6.1.5 Umtausch, Erstattung und Ersatz

Schüler-Abos werden nicht erstattet.

Ein Schülerabo kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 ersetzt werden.

7 Fahrräder, Gepäck und Rollstühle

7.1 Selbstverlad von Fahrrädern

- 7.1.1 Für die Beförderung von begleiteten Fahrrädern, die von den Benutzern selbst ein-, aus- und umgeladen werden, gelten die Bestimmungen der betreffenden Transportunternehmungen. Pro Reisenden darf nur 1 Fahrrad mitgenommen werden.
- 7.1.2 Als Fahrrad gelten auch Elektrofahrräder, Fahrradanhänger sowie ähnliche Fahrgeräte in dieser Grösse (z.B. Trottinett, Liegefahrrad kürzer als 2m usw.).
- 7.1.3 Im TransReno-Gebiet ist für Fahrräder der ermässigte Tarif, 2. Klasse für Einzelbillette anzuwenden.
- 7.1.4 Spezialfahrräder, die nicht in die normalen Aufhängevorrichtungen passen oder länger als 2 Meter sind (z.B. Tandem, Liegefahrrad, Dreiradfahrrad, nicht demontiertes einräderiges Kinder-Anhängerfahrrad usw.), sind nur in Bahnkursen zugelassen. Für sie ist der doppelte Preis zu bezahlen.
- 7.1.5 Fahrzeuge mit einem Verbrennungsmotor (Mofa, Motorrad), Dreiertandem, mehrsitziges Liegefahrrad und Segway sind nicht zugelassen.
- 7.1.6 Die nationalen Beförderungsausweise für den Selbstverlad (Velo-Pass, Velo-Tageskarte usw.) sind bei den einzelnen TU gemäss den Bestimmungen des T600 Ziffer 7 gültig.
- 7.1.7 Fahrräder von Kinder unter 6 Jahren sowie in Tragtaschen verpackte, demontierte Fahrräder werden gratis befördert, wenn sie als Handgepäck untergebracht werden können.
- 7.1.8 Die Familienvergünstigung wird gewährt. Bedingungen: Reise im Familienverband (mindestens ein Elternteil und ein Kind); die Eltern sind im Besitz von gültigen Beförderungsausweisen für ihre Fahrräder.
- 7.1.9 Kinder von 6 - 15.99 Jahren mit Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte: Fahrräder gratis
- 7.1.10 Mit GA-Familia Kind und GA Kind, BÜGA Familia und BÜGA Kind (Junior-Karte nicht notwendig): Fahrräder gratis.
- 7.1.11 Eine Beförderung erfolgt, sofern in den Fahrzeugen genügend Platz vorhanden ist und Mitreisende nicht behindert werden. Stark verschmutzte Fahrräder können von der Beförderung ausgeschlossen werden.
- 7.1.12 Bei Platzmangel haben Kinderwagen oder Rollstühle Vorrang. Das Fahrpersonal entscheidet definitiv über die Mitnahme.

7.2 Hand- und Reisegepäck

- 7.2.1 Handgepäck und begleitete Kinderwagen werden gratis befördert.
- 7.2.2 Für den TU zum Transport übergebenes Reisegepäck gelten die Bestimmungen T602.

7.3 Rollstühle

- 7.3.1 Ein Rollstuhl für Behinderte wird gratis befördert, wenn der Benutzer mit diesem reist. Details sind im T600 Ziffer 6.1 geregelt.
- 7.3.2 E-Scooter (orthopädische Hilfsmittel) können bis max. 70 cm Breite, 120 cm Länge und einem Gewicht von 250 kg befördert werden.

8 Fahrausweiskontrolle

8.1 Vorweisen

Die TransReno-Fahrausweise sind dem mit der Kontrolle beauftragten Personal unaufgefordert und offen vorzuweisen bzw. zur Prüfung auszuhändigen.

8.2 Ist ein persönlicher Fahrausweis nicht vorweisbar/kontrollierbar, wird bei der nachträglichen Prüfung die Gebühr gemäss Ziffer 9.9.2 erhoben.

8.3 Rechtsgrundlage

Es gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1) sowie die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11).

8.4 Allgemein

Reisende ohne gültigen oder mit teilgültigem Fahrausweis haben ausser dem Fahrpreis/Fahrpreispauschale einen Zuschlag zu bezahlen.

Der Zuschlag ist auch bei Anspruch auf ermässigte Preise ganz zu bezahlen. Er wird für jeden Reiseteilnehmer erhoben, für den der Fahrpreis zu bezahlen ist.

Es werden Meldeformulare verwendet. Auf allen Meldeformularen der Transportunternehmungen sind die Kontaktstellen für das Vorweisen aufgeführt. Die Meldeformulare RogF und die Fahrpreispauschale gelten als gültiger Fahrausweis bis zum geplanten Verlassen des Busses/Zuges. Erfolgt ein Kurs-/Linienwechsel durch den Fahrgast, so muss vor Fahrtantritt ein gültiges Billett gelöst werden.

8.5 Kurse mit Selbstkontrolle

In den Kurse und Transportmitteln im TransReno-Gebiet gilt im Regelfall die Selbstkontrolle auf Zugstrecken mit Selbstkontrolle erfolgt kein Billettverkauf im Fahrzeug. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem Symbol



Unter der Beachtung der einschlägigen Datenschutzregelung steht es den TU frei, die Personalien der Reisenden ohne Fahrausweis zu erfassen, damit im Wiederholungsfall differenzierte Zuschläge erhoben werden können.

In Kursen mit Selbstkontrolle wird unterschieden zwischen «Reisenden mit teilgültigem Fahrausweis» und «Reisenden ohne gültigen Fahrausweis».

8.6 Als Reisender mit teilgültigem Fahrausweis gilt, wer einen gültigen, aber in einem der folgenden Fälle ungenügenden Fahrausweis vorweisen kann:

- Fehlender Klassenwechsel
- Fahrt über einen anderen Weg und/oder falsche Zone
- Fahrausweis für falsche Kundengruppe (Ermässigt statt Erwachsene)
- Gültigen Fahrausweis zwischen zwei Haltestellen der befahrenen Strecke
- Zeitliche Gültigkeit bei einem Einzelbillett wurde maximal um die Hälfte überschritten

Reisende mit teilgültigem Fahrausweis bezahlen den reduzierten Zuschlag und die reduzierte Fahrpreispauschale gemäss Ziffer 9.9.5. Ausnahme: Der volle Zuschlag ist zu bezahlen, wenn der Fahrausweis gleich in mehrfacher Hinsicht ungenügend ist (z.B. der

Kunde weist einen Fahrausweis 2. Klasse zum ermässigten Preis, ohne Anspruch auf Ermässigung vor und reist ohne Klassenwechsel in der 1. Klasse).

8.7 Als Reisender ohne gültigen Fahrausweis gilt, wer keinen gültigen oder teilgültigen Fahrausweis gemäss Ziffer 8.6 vorweisen kann. Reisende ohne gültigen Fahrausweis bezahlen den vollen Zuschlag und die volle Fahrpreispauschale gemäss Ziffer 9.9.5.

8.8 **Familien mit oder ohne Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte**

Die Erwachsenen bezahlen je den zutreffenden Zuschlag und die Fahrpreispauschale. Die Kinder mit Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte bezahlen weder Zuschläge noch Fahrpreispauschalen. Die Kinder ohne Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte bezahlen die volle Fahrpreispauschale ohne Zuschlag. Sind die Erwachsenen im Besitz von gültigen Fahrausweisen, wird für mitreisende Kinder ohne Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte kein Zuschlag fällig. Die Kinder bezahlen lediglich die volle Fahrpreispauschale.

Dies gilt ebenso für Reisen mit abgelaufener Junior-Karte / Kinder-Mitfahrkarte.

8.9 **Gruppen**

Wird ein Gruppenbillett vorgewiesen, wird der zutreffende Zuschlag einmal erhoben. Für die übrigen Teilnehmer sind die entsprechenden Fahrpreispauschalen zu bezahlen.

8.10 **Hunde**

Besitzt der Reisende nur für den Hund keinen gültigen Fahrausweis, sind der Zuschlag und die Fahrpreispauschale einmal zu erheben. Besitzt der Reisende weder für sich selbst noch für den Hund einen gültigen Fahrausweis, wird der zutreffende Zuschlag und die Fahrpreispauschale zweimal erhoben. Dies gilt auch, wenn der Fahrgast mehr als einen Hund mitführt.

8.11 **Reisende mit einer Behinderung**

Reisende mit einer „Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung“ und unbeholfene oder verwirrte Personen sowie Personen mit einer starken Behinderung, denen die Bedienung eines Billettautomaten nicht zugemutet werden kann (z.B. Blinde, Behinderte im Rollstuhl, motorisch und geistig Behinderte), haben den Zuschlag nicht zu bezahlen. Sie haben lediglich den entsprechenden Fahrpreis zu bezahlen.

8.12 **E-Tickets**

Der Reisende muss vor Antritt der Reise (tatsächlichen Abfahrtszeit des Zuges) im Besitz des E-Tickets sein. Andernfalls gilt er als Reisender ohne gültigen Fahrausweis. Kann kein korrektes E-Ticket bei der Kontrolle vorgewiesen werden (Print@Home-Ticket vergessen, Ticket nicht lesbar, Akku leer, usw.), wird für die nachträgliche Abklärung die Gebühr gemäss Ziffer 9.9.4 erhoben.

8.13 **Fahrräder**

Besitzt der Fahrgast nur für das Fahrrad keinen gültigen Fahrausweis, sind der Zuschlag und die Fahrpreispauschale einmal zu erheben. Besitzt der Fahrgast weder für sich selbst noch für das Fahrrad einen gültigen Fahrausweis, wird der zutreffende Zuschlag und die Fahrpreispauschale zweimal erhoben. Dies gilt auch, wenn der Fahrgast mehr als ein Fahrrad mitführt.

8.14 **Persönliches Abos vergessen**

Personen, die ihr Abo vergessen haben, gelten als Reisende ohne gültigen Fahrausweis.

Kann der Vergessensfall nicht sofort durch einen Ersatzbeleg erledigt werden, wird das Meldeformular RogF verwendet. Das Formular gilt nach der Ausstellung bis zum nächsten Ausstieg, längstens bis zu einer Stunde als Fahrausweis für die Weiterreise über die auf dem Formular erwähnten Strecke/Zonennummern.

Der Reisende muss sein vergessenes TransReno-Abo innerhalb von 10 Tagen zusammen mit dem Meldeformular RogF in der Verkaufsstelle vorweisen.

Die Verkaufsstelle vergleicht die Personalien, Unterschriften und Zonennummern auf dem Abo mit den Angaben auf dem Meldeformular RogF. Stimmen die Angaben überein, kassiert die Verkaufsstelle die Bearbeitungsgebühr gemäss Ziffer 9.9.2 und gibt dem Kunden eine Zahlungsbestätigung ab. Das Meldeformular RogF geht mit einer Erledigungsbestätigung an die zuständige Inkassostelle derjenigen TU, welche das Meldeformular RogF ausgestellt hat.

Bei nicht fristgerechtem Vorweisen eines vergessenen Abos werden dem Reisenden der Zuschlag und die Fahrpreispauschale (Ziffer 9.9.5) in Rechnung gestellt.

8.15 **Missbrauch und Fälschung**

Bei missbräuchlicher Benützung sowie Fälschung eines Verbundfahrausweises gelten die internen Vorschriften der TU, bei welcher der Missbrauch festgestellt wird. In allen Fällen wird zusätzlich die entsprechende Gebühr gemäss Ziffer 9.9.9 erhoben.

Zivil- und strafrechtliche Verfolgung bleiben vorbehalten.

8.16 **Missbrauch**

Die Handlung eines Reisenden in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern und/oder die Transportunternehmen am Vermögen oder andern Rechten zu schädigen, gilt als Missbrauch. Ein Missbrauch liegt beispielsweise vor, wenn ein Reisender

- einen Fahr- oder Ermässigungsausweis nutzt, der auf den Namen einer andern Person ausgestellt ist
- ein Abo oder einen Ermässigungsausweis benützt, dessen Erkennungsnummer nicht mit der Nummer der dazugehörenden Grundkarte übereinstimmt
- auf einem zur Entwertung vorgesehenen Fahrausweis mehr Entwertungen vornimmt, als Entwertungsfelder vorhanden sind. Ausnahme: Bei Entwertungskarten mit 6 Feldern liegt ab der 8. Entwertung Missbrauch vor
- sich offensichtlich der Kontrolle zu entziehen sucht oder falsche bzw. nicht mehr aktuelle Angaben zu seiner Identität macht
- einen Fahrausweis nutzt, welcher bereits erstattet oder teilweise erstattet wurde, resp. einen Fahrausweis erstatten oder teilweise erstatten lässt, welcher bereits benutzt wurde
- einen bereits kontrollierten Fahr- oder Ermässigungsausweis an eine andere Person weitergibt.

Missbräuchlich verwendete Fahr- und Ermässigungsausweise werden eingezogen.

8.17 **Fälschung**

Eine Fälschung liegt vor, wenn ein Fahrausweis unbefugt erstellt, geändert, ergänzt oder sonst wie manipuliert wurde oder Radierungen aufweist. Gefälschte Fahrausweise werden eingezogen.

9 Preise in CHF

9.1 Grundlage für die Preisbildung

9.1.1 Einzel- und Gruppenfahrerausweise:

Fahrausweis	Papierbillett Normaltarif	Papierbillett Ermässigter Tarif	ChipCard Normaltarif	ChipCard Ermässigter Tarif
Einzelbillette, 2. Klasse	Normaltarif T601, 2. Kl., abhängig von Anzahl Kilometer.	Normaltarif T601, 2. Kl., abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 2. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 2. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.
Einzelbillette, 1. Klasse	Normaltarif T601, 1. Kl., abhängig von Anzahl Kilometer.	Normaltarif T601, 1. Kl., abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 1. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 1. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.
Tageskarte Zone 1, 2. Klasse	Preis Einzelbillett x Faktor 2.	Preis Einzelbillett x Faktor 2.	Preis Einzelbillett x Faktor 2.	Preis Einzelbillett x Faktor 2.
Tageskarte Zone 1, 1. Klasse	Preis Einzelbillett x Faktor 2.	Preis Einzelbillett x Faktor 2.	Preis Einzelbillett x Faktor 2.	Preis Einzelbillett x Faktor 2.
Gruppenfahrerausweise, 2. Klasse	Gruppentarif T601 Ziffer 9, 2. Kl., (T601 x 0.8, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen), abhängig von Anzahl Kilometer.	Gruppentarif T601 Ziffer 9, 2. Kl., (T601 x 0.8, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen), abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 2. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 2. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.
Gruppenfahrerausweise, 1. Klasse	Gruppentarif T601 Ziffer 9, 1. Kl., (T601 x 0.8, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen), abhängig von Anzahl Kilometer.	Gruppentarif T601 Ziffer 9, 1. Kl., (T601 x 0.8, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen), abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 1. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.	Tarif 652 MFK mit Kantonsermässigung 20%, 1. Kl., geteilt durch 6, aufgerundet auf die nächsten 20 Rappen. Abhängig von Anzahl Kilometer.

9.1.2 Abonnemente:

Fahrausweis	Erwachsene	Junioren	Kinder und Hunde	Senioren und Menschen mit Handicap (IV)
Monatsabo, Zone 1	2. Kl.: Basispreis 1. Kl.: Basispreis + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.77, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.52, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.88, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).
Halbjahresabo, Zone 1	2. Kl.: Basispreis 1. Kl.: Basispreis + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.79, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.509, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.86, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (Basispreis x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).
Jahresabo, Zone 1	2. Kl.: Basispreis 1. Kl.: Basispreis + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.76, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.49, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).	Abgeleitet vom Basispreis 2. Kl. für Erwachsene x 0.88, aufgerundet auf den nächsten Franken. 1. Kl.: Basispreis Erwachsene + Klassenwechsel (Basispreis x Koeffizient 1.7, aufgerundet auf den nächsten Franken).

9.2 Einzelbillette - Papierbillette und E-Tickets

9.2.1

Einzelbillette	Papierbillett / DV	Papierbillett / DV	Papierbillett / DV	Papierbillett / DV
km	Erwachsene 1/1 (2. Kl.)	Ermässigt 1/2 (2. Kl.)	Erwachsene 1/1 (1. Kl.)	Ermässigt 1/2 (1. Kl.)
Stadttarif, Zone 1	3.00	2.20	5.40	2.80
1 -4	3.00	2.20	5.40	2.80

5 - 8	3.60	2.20	6.40	3.20
9 - 10	4.40	2.20	7.80	3.90
11 - 12	5.20	2.60	9.20	4.60
13 - 14	6.00	3.00	10.60	5.30
15 -16	6.80	3.40	12.00	6.00
17 -18	7.60	3.80	13.40	6.70
19 -20	8.20	4.10	14.40	7.20
21 - 22	9.00	4.50	15.80	7.90
23 - 24	9.80	4.90	17.20	8.60
25 - 26	10.40	5.20	18.20	9.10
27 - 28	11.20	5.60	19.60	9.80
29 - 30	12.00	6.00	21.00	10.50
31 - 33	13.00	6.50	22.80	11.40
34 - 36	14.20	7.10	25.00	12.50
37 - 39	15.20	7.60	26.60	13.30
40 - 42	16.40	8.20	28.80	14.40
43 - 45	17.40	8.70	30.60	15.30
46 - 48	18.60	9.30	32.60	16.30
49 - 51	19.40	9.70	34.00	17.00
52 - 54	20.20	10.10	35.40	17.70
55 - 57	21.00	10.50	36.80	18.40
58 - 60	21.80	10.90	38.20	19.10
61 - 64	22.80	11.40	40.00	20.00
65 - 68	23.80	11.90	41.80	20.90
69 - 72	25.00	12.50	44.00	22.00
73 - 76	26.00	13.00	46.00	23.00
77 - 80	27.00	13.50	48.00	24.00
81 - 84	28.00	14.00	49.00	24.50
85 - 88	30.00	15.00	53.00	26.50
89 - 92	31.00	15.50	55.00	27.50
93 - 96	32.00	16.00	56.00	28.00
97 - 100	33.00	16.50	58.00	29.00

9.3 Einzelbillette - ChipCard

9.3.1

Einzelbillette	ChipCard-Tarif	ChipCard-Tarif	ChipCard-Tarif	ChipCard-Tarif
km	Erwachsene 1/1 (2. Kl.)	Ermässigt 1/2 (2. Kl.)	Erwachsene 1/1 (1. Kl.)	Ermässigt 1/2 (1. Kl.)
Stadttarif, Zone 1	2.10	1.60	4.40	2.20
1 - 4	2.40	1.60	4.40	2.20
5 - 8	3.00	1.60	5.20	2.60
9 - 10	3.60	1.80	6.20	3.20
11 - 12	4.20	2.20	7.40	3.80

13 - 14	4.80	2.40	8.60	4.20
15 - 16	5.40	2.80	9.60	4.80
17 - 18	6.20	3.00	10.80	5.40
19 - 20	6.60	3.40	11.60	5.80
21 - 22	7.20	3.60	12.60	6.40
23 - 24	7.80	4.00	13.80	7.00
25 - 26	8.40	4.20	14.60	7.40
27 - 28	9.00	4.60	15.80	7.80
29 - 30	9.60	4.80	16.80	8.40
31 - 33	10.40	5.20	18.20	9.20
34 - 36	11.40	5.80	20.00	10.00
37 - 39	12.20	6.20	21.40	10.60
40 - 42	13.20	6.60	23.00	11.60
43 - 45	14.00	7.00	24.60	12.20
46 - 48	15.00	7.40	26.00	13.00
49 - 51	15.60	7.80	27.20	13.60
52 - 54	16.20	8.00	28.40	14.20
55 - 57	16.80	8.40	29.40	14.80
58 - 60	17.40	8.80	30.60	15.20
61 - 64	18.20	9.20	32.00	16.00
65 - 68	19.00	9.60	33.40	16.80
69 - 72	20.00	10.00	35.20	17.60
73 - 76	20.80	10.40	36.80	18.40
77 - 80	21.60	10.80	38.40	19.20
81 - 84	22.40	11.20	39.20	19.60
85 - 88	24.00	12.00	42.40	21.20
89 - 92	24.80	12.40	44.00	22.00
93 - 96	25.60	12.80	44.80	22.40
97 - 100	26.40	13.20	46.40	23.20

9.4 Tageskarten - Papierbillette und E-Tickets

9.4.1

Einzelbillette	Papierbillett / DV	Papierbillett / DV	Papierbillett / DV	Papierbillett / DV
km	Erwachsene 1/1 (2. Kl.)	Ermässigt 1/2 (2. Kl.)	Erwachsene 1/1 (1. Kl.)	Ermässigt 1/2 (1. Kl.)
Stadttarif, Zone 1	6.00	4.40	10.80	5.60

9.5 Tageskarten - ChipCard

9.5.1

Einzelbillette	ChipCard-Tarif	ChipCard-Tarif	ChipCard-Tarif	ChipCard-Tarif
km	Erwachsene 1/1 (2. Kl.)	Ermässigt 1/2 (2. Kl.)	Erwachsene 1/1 (1. Kl.)	Ermässigt 1/2 (1. Kl.)
Stadttarif, Zone 1	4.20	3.20	8.80	4.40

9.6 Gruppenfahrausweise

9.6.1

Einzelbillette	Gruppentarif	Gruppentarif	Gruppentarif	Gruppentarif
km	Erwachsene 1/1 (2. Kl.)	Ermässigt 1/2 (2. Kl.)	Erwachsene 1/1 (1. Kl.)	Ermässigt 1/2 (1. Kl.)
Stadttarif, Zone 1	2.40	1.20	4.40	2.20
1 - 4	2.40	1.20	4.40	2.20
5 - 8	3.00	1.60	5.20	2.60
9 - 10	3.60	1.80	6.40	3.20
11 - 12	4.20	2.20	7.40	3.80
13 - 14	4.80	2.40	8.60	4.40
15 -16	5.60	2.80	9.60	4.80
17 -18	6.20	3.20	10.80	5.40
19 -20	6.60	3.40	11.60	5.80
21 - 22	7.20	3.60	12.80	6.40
23 - 24	8.00	4.00	13.80	7.00
25 - 26	8.40	4.20	14.60	7.40
27 - 28	9.00	4.60	15.80	8.00
29 - 30	9.60	4.80	16.80	8.40
31 - 33	10.40	5.20	18.40	9.20
34 - 36	11.40	5.80	20.00	10.00
37 - 39	12.20	6.20	21.40	10.80
40 - 42	13.20	6.60	23.20	11.60
43 - 45	14.00	7.00	24.60	12.40
46 - 48	15.00	7.60	26.20	13.20
49 - 51	15.60	7.80	27.20	13.60
52 - 54	16.20	8.20	28.40	14.20
55 - 57	16.80	8.40	29.60	14.80
58 - 60	17.60	8.80	30.60	15.40
61 - 64	18.40	9.20	32.00	16.00
65 - 68	19.20	9.60	33.60	16.80
69 - 72	20.00	10.00	35.20	17.60
73 - 76	20.80	10.40	36.80	18.40
77 - 80	21.60	10.80	38.40	19.20
81 - 84	22.40	11.20	39.20	19.60
85 - 88	24.00	12.00	42.40	21.20

89 - 92	24.80	12.40	44.00	22.00
93 - 96	25.60	12.80	44.80	22.40
97 - 100	26.40	13.20	46.40	23.20

9.7 Abonnemente Stadtgebiet Chur, Zone 1

9.7.1

Abonnement, 2. Klasse	Erwachsene ab 25 Jahre	Junioren, 16 - 24 Jahre	Kinder (6 - 15 Jahre) und Hunde	Senioren (ab 64/65 Jahre) und IV
Monatsabo	59.00	46.00	31.00	52.00
Halbjahresabo	265.00	210.00	135.00	230.00
Jahresabo	465.00	355.00	230.00	410.00

Abonnement, 1. Klasse	Erwachsene ab 25 Jahre	Junioren, 16 - 24 Jahre	Kinder (6 - 15 Jahre) und Hunde	Senioren (ab 64/65 Jahre) und IV
Monatsabo	101.00	101.00	101.00	101.00
Halbjahresabo	451.00	451.00	451.00	451.00
Jahresabo	791.00	791.00	791.00	791.00

9.8 Spezialfahrausweise im TransReno-Gebiet

9.8.1 Persönliche Schülerabos der Stadt Chur

Abonnement, 2. Klasse	Schüler der Stadt Chur
Jahresabo für Zone 1 (ohne Haldenstein und Felsberg)	130.00
Upgrade auf normales Kinder-Jahresabo Zone 1	100.00

9.9 Gebühren und Zuschläge

9.9.1 Ersatzgebühr eines Abos auf ChipCard oder SwissPass:
CHF 30.00

9.9.2 Bearbeitungsgebühr von Inhabern eines zur Zeit der Kontrolle vergessenen, persönlichen Abos beim Nachweisen am Schalter oder bei Ausstellung eines Ersatzbeleges vor Ort:
CHF 5.00

9.9.3 Persönliches Abo nicht rechtzeitig vorgewiesen:
CHF 30.00

9.9.4 E-Ticket vor Abfahrt gelöst, aber bei der Kontrolle nicht vorweisbar/kontrollierbar oder persönlicher Fahrausweis nicht vorweisbar/kontrollierbar:
CHF 30.00

9.9.5 Reisende ohne gültigen Fahrausweis (RogF) und Reisende mit teilgültigem Fahrausweis (RemitF) haben ausser der Fahrpreispauschale einen Zuschlag zu bezahlen.

	Zuschlag 1. Fall	Zuschlag 2. Fall	Zuschlag 3. Fall	Fahrpreispauschale
RemitF	CHF 70.00	CHF 110.00	CHF 140.00	+ CHF 5.00
RogF	CHF 90.00	CHF 130.00	CHF 160.00	+ CHF 10.00

9.9.6 Die Art und Höhe des Zuschlages richtet sich immer nach dem zu beurteilenden Fall.
Beispiel:

1. Fall ist RogF =	CHF 90.-
2. Fall ist RemitF =	CHF 110.-
3. Fall ist RogF =	CHF 160.-

9.9.7 Bei Transportunternehmungen ohne differenzierte Zuschläge im Wiederholungsfall, beträgt der Zuschlag in jedem Fall CHF 70.- bzw. CHF 90.- und die entsprechende Fahrpreispauschale.

9.9.8 Wird die Fahrpreispauschale und/oder der Zuschlag nicht im Zug/Bus bezahlt, kann die TU zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erheben.

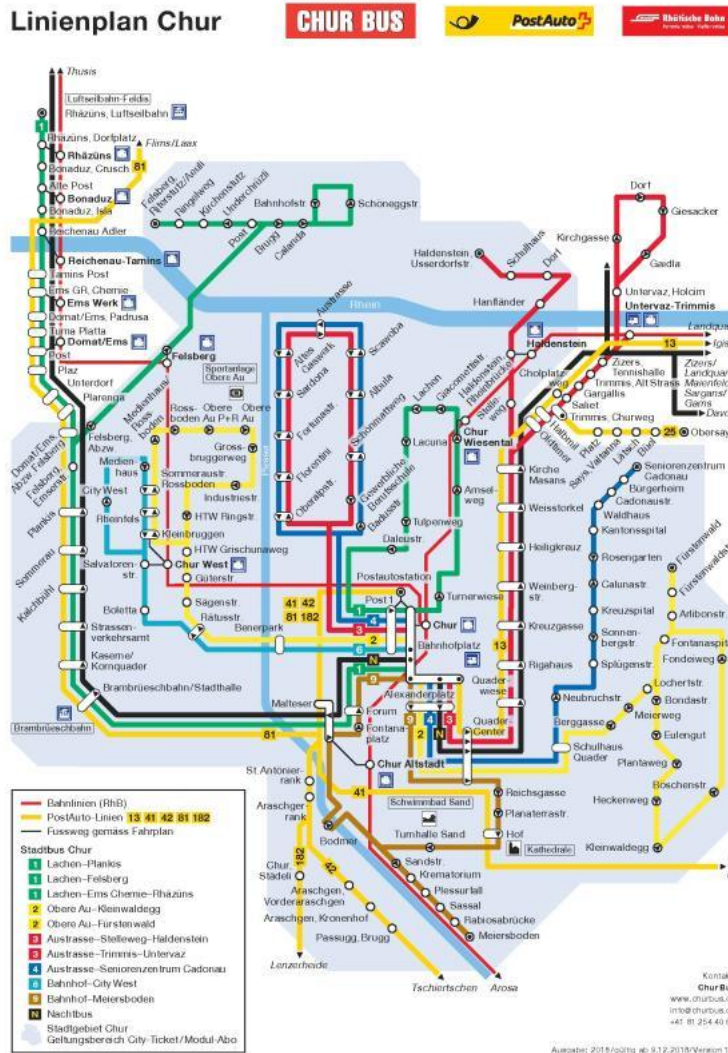
9.9.9 Zusatzgebühren

- | | |
|---|------------|
| a) Missbrauch, Mithilfe zu Missbrauch sowie Abgabe falscher Personalien oder Flucht | CHF 100.00 |
| b) Nachforschung nach richtigen Personalien usw. je ¼ Stunde | CHF 25.00 |
| c) Mahnung bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist von 30 Tagen | CHF 40.00 |
| d) Einleitung eines Strafantrages bei Nichtbezahlung der Mahnung | CHF 50.00 |
| e) Einleitung einer Betreibung | CHF 50.00 |
| f) Fälschungen (jeglich Manipulation an Tickets) | CHF 200.00 |

10 Linien- und Zonenplan TransReno

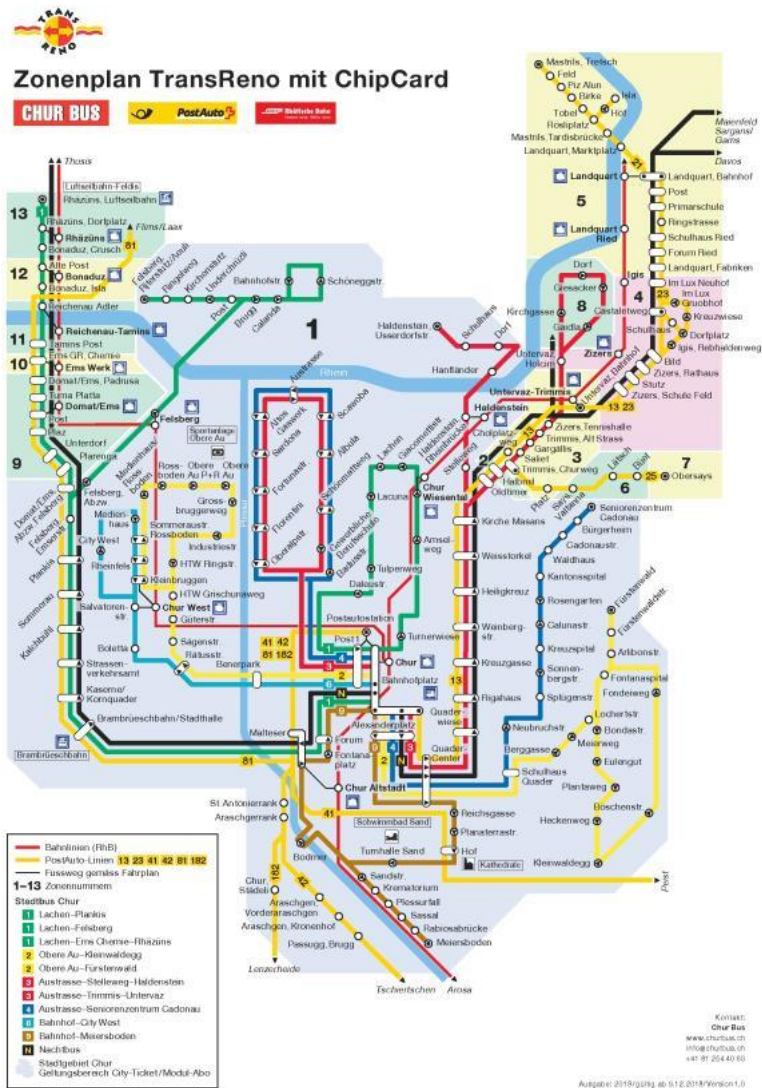
10.1 Linienplan TransReno, gültig ab 09.12.18

10.1.1



10.2 Zonenplan TransReno, gültig ab 09.12.18

10.2.1



11 Haltestellenverzeichnis

11.1

Vertriebshaltestellennummer	Zonennummer	Haltestellenname
74881	1	Araschgen, Kronenhof
9184	12	Bonaduz
73016	12	Bonaduz, alte Post
73017	13	Bonaduz, Crusch
82141	12	Bonaduz, Isla
9000	1	Chur
9150	1	Chur Altstadt
9050	1	Chur West
9006	1	Chur Wiesental
71924	1	Chur, Albula
95591	1	Chur, Alexanderplatz
71710	1	Chur, Altes Gaswerk
72375	1	Chur, Amselweg
74495	1	Chur, Araschgerrank
94403	1	Chur, Arlibonstrasse
71847	1	Chur, Austrasse
94404	1	Chur, Badustrasse
81044	1	Chur, Bahnhofplatz
94405	1	Chur, Benerpark
94406	1	Chur, Berggasse
94407	1	Chur, Bodmer
95001	1	Chur, Boletta
94408	1	Chur, Bondastrasse
94464	1	Chur, Böschenstrasse
74666	1	Chur, Brambrüeschbahn/Stadthalle
94409	1	Chur, Bürgerheim
94410	1	Chur, Cadonastrasse
94411	1	Chur, Calunastrasse
94980	1	Chur, City West
72658	1	Chur, Daleustrasse
94413	1	Chur, Eulengut
71684	1	Chur, Florentini
94463	1	Chur, Fondeweg
94415	1	Chur, Fontanaplatz
94416	1	Chur, Fontanaspital
71706	1	Chur, Fortunastrasse
95592	1	Chur, Forum
94417	1	Chur, Fürstenwald
94418	1	Chur, Fürstenwaldstrasse
71950	1	Chur, Gewerbliche Berufsschule

81896	1	Chur, Giacomettistrasse
94419	1	Chur, Grischunaweg
94420	1	Chur, Grossbruggerweg
94421	1	Chur, Güterstrasse
74701	2	Chur, Halbmil
94422	1	Chur, Heckenweg
74697	1	Chur, Heiligkreuz
74710	1	Chur, Hof
94423	1	Chur, HTW Ringstrasse
94426	1	Chur, Industriestrasse
74669	1	Chur, Kalchbühl
94424	1	Chur, Kantonsspital
74667	1	Chur, Kaserne/Kornquader
95724	1	Chur, Kleinbruggen
94462	1	Chur, Kleinwaldegg
94425	1	Chur, Krematorium
74695	1	Chur, Kreuzgasse
94427	1	Chur, Kreuzspital
72453	1	Chur, Lachen
72456	1	Chur, Lacuna
94428	1	Chur, Lochertstrasse
74493	1	Chur, Malteser
74699	1	Chur, Masans Kirche
94982	1	Chur, Medienhaus
95635	1	Chur, Medienhaus/Rossboden
94429	1	Chur, Meiersboden
94430	1	Chur, Meierweg
95002	1	Chur, Neubruchstrasse
71633	1	Chur, Oberalpstrasse
94431	1	Chur, Obere Au
94432	1	Chur, Obere Au P+R
74700	1	Chur, Oldtimer
94433	1	Chur, Planaterrastrasse
74670	1	Chur, Plankis
94434	1	Chur, Plantaweg
94435	1	Chur, Plessurfall
71313	1	Chur, Post I
75112	1	Chur, Postautostation
95593	1	Chur, Quader Center
81045	1	Chur, Quaderstrasse
82197	1	Chur, Quaderwiese
94437	1	Chur, Rabiosabrücke
94443	1	Chur, Rätusstrasse
94439	1	Chur, Reichsgasse

95725	1	Chur, Rheinfels
74694	1	Chur, Rigahaus
94441	1	Chur, Rosengarten
94442	1	Chur, Rossboden
94450	1	Chur, Sägenstrasse
94981	1	Chur, Salvatorenstrasse
95391	1	Chur, Sandstrasse
71709	1	Chur, Sardona
94444	1	Chur, Sassal
71888	1	Chur, Scawoba
73183	1	Chur, Schönmattweg
94445	1	Chur, Schulhaus Quader
94414	1	Chur, Seniorenzentrum Cadonau
72659	1	Chur, Sommerau
94440	1	Chur, Sommeraustr. Rossboden
94446	1	Chur, Sonnenbergstrasse
94448	1	Chur, Splügenstrasse
94447	1	Chur, Splügenstrasse Nord
74494	1	Chur, St. Antönierrank
74496	1	Chur, Städeli
71309	1	Chur, Stelleweg
74668	1	Chur, Strassenverkehrsamt
72655	1	Chur, Tulpenweg
95594	1	Chur, Turnerwiese
94451	1	Chur, Turnhalle Sand
94452	1	Chur, Waldhaus
74696	1	Chur, Weinbergstrasse
74698	1	Chur, Weisstorkel
9181	9	Domat/Ems
80587	1	Domat/Ems, Abzw. Felsberg
74675	9	Domat/Ems, Padrusa
74671	9	Domat/Ems, Plarena
81561	9	Domat/Ems, Plaz
74673	9	Domat/Ems, Post
74674	9	Domat/Ems, Tuma Platta
74672	9	Domat/Ems, Unterdorf
74676	10	Ems GR, Chemie
9182	10	Ems Werk
9180	1	Felsberg
82066	1	Felsberg, Abzw.
72784	1	Felsberg, Bahnhofstrasse
72786	1	Felsberg, Brugg
72746	1	Felsberg, Calanda
72662	1	Felsberg, Emserstrasse

72671	1	Felsberg, Kirchenstutz
72664	1	Felsberg, Post
72672	1	Felsberg, Ringelweg
72689	1	Felsberg, Rjterstutz/Aeuli
72749	1	Felsberg, Schöneggstrasse
72667	1	Felsberg, Underchrüzli
9051	1	Haldenstein
71030	1	Haldenstein, Dorf
71107	1	Haldenstein, Hanfländer
71241	1	Haldenstein, Rheinbrücke
71020	1	Haldenstein, Schulhaus
70850	1	Haldenstein, Usserdorfstrasse
9055	4	Igis
81040	4	Igis, Castaletweg
80810	4	Igis, Dorfplatz
81043	4	Igis, Im Lux/Gruobhof
79817	4	Igis, Im Lux/Neuhof
81042	4	Igis, Kreuzwiese
81077	4	Igis, Rebhaldenweg
81041	4	Igis, Schulhaus
9002	5	Landquart
9056	5	Landquart Ried
81032	5	Landquart, Fabriken
81039	5	Landquart, Forum im Ried
74568	5	Landquart, Marktplatz
81036	5	Landquart, Post
81037	5	Landquart, Primarschule
77226	5	Landquart, Ringstrasse
81038	5	Landquart, Schulhaus Ried
83858	5	Landquart, Sonnmatt
80953	5	Mastrils, Birke
80955	5	Mastrils, Feld
82407	5	Mastrils, Höf
80957	5	Mastrils, Isla
80954	5	Mastrils, Piz Alun
80952	5	Mastrils, Rösliplatz
80951	5	Mastrils, Tardisbrücke
80973	5	Mastrils, Tobel
80956	5	Mastrils, Tretsch
74919	7	Obersays
74882	1	Passugg, Brugg
9183	11	Reichenau-Tamins
72906	11	Reichenau-Tamins, Adler
9185	13	Rhüzüns

73021	13	Rhazüns, Dorfplatz
73042	13	Rhazüns, Luftseilbahn LRF
74918	6	Says, Büel
74916	6	Says, Lätsch
74678	11	Tamins, Dorf
9730	11	Tamins, Post
74705	3	Trimmis, Alt Strass
4518	3	Trimmis, Cholplatzweg
74702	3	Trimmis, Churweg
74704	3	Trimmis, Gargällis
74917	3	Trimmis, Platz
74914	3	Trimmis, Post
74703	3	Trimmis, Saliet
9720	8	Untervaz, Dorf
80198	8	Untervaz, Gaidla
74708	8	Untervaz, Giesacker
80926	4	Untervaz, Holcim
73157	8	Untervaz, Kirchgasse
9053	3	Untervaz-Trimmis
74915	6	Valtanna
74880	1	Vorderaraschgen
9054	4	Zizers
81350	4	Zizers, Bild
81349	4	Zizers, Rathaus
82985	4	Zizers, Schule Feld
81348	4	Zizers, Stutz